

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 29

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Finanzminister Aller kommt zur DSTG

Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz in Hannover

Am 20. September 2001 findet in Hannover die Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz der DSTG statt. Die Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz findet in jedem Jahr statt, in dem kein Landesverbandstag der DSTG durchgeführt wird. Sie setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Ortsverbände bzw. deren Vertretern und den Mitgliedern des Landesvorstandes.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Lagebericht des Geschäftsführenden Landesvorstandes, Fragen zur Ortsverbandsarbeit, Informationen zur Umstellung der Mitgliederdatei und zur Internet-Präsentation der DSTG und selbstverständlich die aktuell beschäftigenden Themen, wie z. B. der Entwurf des Doppelhaushalts 2002/2003, der Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes 2001 und der Bereich Verwaltungsreform/Staatsmodernisierung/FA 2003.

Höhepunkt der Veranstaltung wird zweifelsohne aber der Besuch von Finanzminister Aller sein. Er wurde gebeten, sich zur Lage der niedersächsischen Steuerverwaltung zu äußern.

Erwartet werden Aussagen zur Arbeits- und Personallage, zur IuK-Unterstützung und sicherlich auch zum Projekt "FA 2003".

Aber auch Aussagen des Ministers zur letzten Besoldungsrunde, zur Verweigerung der Zahlung von Leistungsprämien und -zulagen aus den selbst erbrachten Beträgen, zu den beabsichtigten Verschlechterungen im Beihilfebereich, zum Diskussionsbereich "Beamtenversorgung" und zur 40 Stunden-Woche wurden eingefordert.

Weitere Themen werden sich sicherlich aus der zu erwartenden Diskussion mit dem Minister ergeben.

Wir werden in der nächsten Ausgabe ausführlich berichten.

Aus dem Inhalt:

Haushaltsplanentwurf 2002/2003

DBB-Positionen zur Beamtenversorgung

FA 2003/Dienstvereinbarung Sucht/Gewerkschaftsseminar

In die Diskussion über das Versorgungsänderungsgesetz 2001 (Schily-Papier siehe letzte Ausgabe) ist Bewegung gekommen. Unter dem massiven Druck von DBB/DSTG scheint die Politik zumindest schon einmal die Bereitschaft zu entwickeln, Übergangsregelungen für diejenigen zu schaffen, die sich aus eigener Anstrengung nicht mehr gegen die beabsichtigten Kürzungen durch entsprechende Vorsorge wehren können (Lebensältere Aktive und Versorgungsempfänger). Das reicht zwar noch nicht aus, weshalb DBB/DSTG auch weiter an ihren Positionen festhalten werden.

BPR tourt wieder

Information der örtlichen Personalvertretungen

Auch in diesem Jahr wird der Bezirkspersonalrat (Land) im Rahmen seiner Bezirkstagungen die örtlichen Personalvertretungen über aktuelle Probleme informieren.

Der Auftakt der vier Veranstaltungen findet am 10.10.01 in Leer statt, gefolgt von den Bezirkstagungen am 17.10.01 in Uelzen, am 01.11.01 in Rastede und "last but not least" am 14.11.01 in Gifhorn.

Wie in jedem Jahr werden Informationen über die verschiedensten Themen wie z.B. Personalbedarfsberechnung, Dienstpostenbewertung, Modellversuche im Rahmen des Projektes FA 2003, aber auch über aktuelle

Entwicklungen aus dem Bereich des Gesundheitsmanagements, des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit und über eine in Arbeit befindliche Dienstvereinbarung zum Thema Sucht (siehe gesonderten Artikel) gegeben werden.

Die stattfindenden Erörterungen von Zweifelsfragen mit Vertretern der OFD gibt den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, Probleme des täglichen Geschäfts vorzubringen und mit den Abteilungsleitern der beiden Steuerabteilungen zu diskutieren.

Uschi Japtok

Dienstvereinbarung auf dem Weg

Suchtprävention und Suchtbekämpfung

Während einer der Bezirkstagungen des Bezirkspersonalrates (Land) bei der Oberfinanzdirektion Hannover wurde im letzten Jahr aus dem Kreise der örtlichen Personalvertretungen der Wunsch nach dem Abschluss einer Dienst-vereinbarung zum Thema Sucht geäußert. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an dieser Bezirkstagung werden sich erinnern, dass die Vertreter der Verwaltung diesem Wunsch gegenüber äußerst positiv eingestellt waren.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde in der Oberfinanzdirektion Hannover eine Arbeitsgruppe gegründet, die einen Entwurf für eine Dienstvereinbarung zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz für den Bereich der beiden Steuerabteilungen und der Landesbauabteilung erarbeiten sollte.

Nach Auffassung des Bezirkspersonalrates (Land) erschien es zweckmäßig, die Erfahrungen dieser Arbeitsgruppe zunächst abzuwarten und sie für den Abschluss einer Rahmendienstvereinbarung zwischen der Oberfinanzdirektion und dem BPR (Land) für den nachgeordneten Bereich zu nutzen.

Seit Februar 2001 arbeitet die Arbeitsgruppe in der OFD nunmehr an einem entsprechenden Entwurf. Wie man inzwischen erfahren konnte, liegen die ersten Ergebnisse in schriftlicher Form vor, so dass der BPR (Land) in die Prüfung, inwieweit die erarbeitete Dienstvereinbarung auch für die Finanzämter übernommen werden soll und kann, einsteigen kann.

Die von der bestehenden Arbeitsgruppe erarbeitete Dienstvereinbarung für den Bereich der Steuerabteilungen und der Landesbauabteilung lehnt sich in weiten Teilen an die in den Finanzämtern vorliegende Rahmenempfehlung zur

Suchtprävention und Suchthilfe in der nds. Landesverwaltung (Gemeinsamer Runderlass des MS und der übrigen Ministerien vom 19.01.1998 - 406.2-41585-23.1-; Nds. MBl.Nr.. 10/1998 S. 413); die zu erstellende Rahmendienstvereinbarung für den nachgeordneten Bereich wird nach den Vorstellungen des BPR diesem Beispiel folgen.

Das Thema Sucht ist kein neues Thema. Bislang ist dem Suchtverhalten auf die eine oder die andere Weise begegnet worden. Mit dieser Dienstvereinbarung soll Beschäftigten eine Hilfestellung gegeben werden, wie bei auffälligem Verhalten süchtiger oder suchtgefährdeter Kolleginnen und Kollegen möglichst frühzeitig die richtige Hilfe gegeben werden kann. Dabei obliegt den Führungskräften wegen ihrer Dienstaufsichts- und Fürsorgepflicht eine besondere Verantwortung sowohl bei der Prävention als auch bei der Behandlung von Einzelfällen.

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es auch, Regelungen aufzuzeigen, nach denen verfahren werden kann. So wird die geplante Maßnahme ersichtlich und ein einheitliches Verfahren sichergestellt.

Ziel ist es aber vor allen Dingen, die Gesundheit der Beschäftigten durch Suchtgefahren und durch Sucht zu schützen. Abhängigkeit von Suchtmitteln oder süchtiges Verhalten sind Krankheiten mit schweren psychischen, physischen und sozialen Folgen. Sie bedürfen fachkundiger Behandlung. Die Regelungen einer Dienstvereinbarung sollen den Boden - ggf. unter Ausübung eines konstruktiven Druckes - bereiten, dass es zu einer Behandlung kommen kann. Sie sollen verdeutlichen, dass einem Betroffenen nicht geholfen ist, wenn das Umfeld, oftmals aus Angst oder Unsicherheit vor falschen Verdächtigungen, wegsieht. Je länger die Sucht andauert, desto schwereist der Weg zurück ins normale Leben.

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Im Rahmen der im Juni durchgeführten Anhörung im Landtag wurde von Seiten der Verwaltung zum Verständnis weiterer Personaleinsparungen u.a. die Solidarität der Steuerverwaltung mit anderen Ressorts eingefordert. In der Diskussion wurde angemerkt, dass eine Solidarität anderer mit uns nicht erkennbar war und ist.

Wie steht es denn eigentlich mit der Solidarität in unserer Gesellschaft und insbesondere in unserem Berufsleben? Ein Leitbild ist verloren gegangen. Dabei war es ein gutes und erstrebenswertes, denn am Anfang stand die Idee, Kranke, Witwen, Waisen, Alte und Arbeitslose nicht länger vorhandenem Elend zu überlassen. Unterstützungskassen wurden gegründet, Hilfsvereine ins Leben gerufen bis schließlich das Bismarcksche System des Sozialstaates auf den Weg gebracht wurde.

Der Erfolg ist unbestritten. Das soziale Netz in unserem Staat ist fest und nach Meinung einiger fast zu eng geknüpft dank finanzieller Beiträge aller. Doch wenn es darum geht, dass Unterstützungen der Solidargemeinschaft erbracht werden sollen, ist es mit der Solidarität oft vorbei. Das hat auch seinen Grund darin, dass die wenigsten glauben, dass es dabei gerecht zugeht. Rentner beneiden die Pensionäre, weil diese ihrer Meinung nach ohne eigene Beiträge im Alter besser dastehen als sie selbst. Geringverdiener schimpfen auf Sozialhilfeempfänger, weil diese, ohne hart zu arbeiten, manchmal fast so viel Geld haben wie sie selbst. Familien rechnen nach, wie viel günstiger doch Kinderlose wegkommen. Junge fühlen sich mit der Finanzierung der Alten übervorteilt.

Die Frage der Solidarität wird spätestens dann wieder einsetzen, wenn das Bundesverfassungsgericht am 9. Oktober die mündliche Verhandlung im Rahmen des Verfahrens zur Besteuerung der Altersbezüge vornehmen wird. Die Entscheidung wird voraussichtlich Anfang 2002 verkündet

Der Neid auf jene, die sich auf Kosten anderer ein vermeintlich gutes Leben gönnen, ist weit verbreitet. Solidarität?

Wie steht es aber mit der Solidarität in unserer Verwaltung, im täglichen Miteinander? Wir alle wissen, dass wir unsere Arbeit mit dem vorhandenen Personal mehr schlecht als recht erledigen können. Alle gemeinsam - Beamte, Angestellte und Arbeiter - versuchen im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten das vorgegebene Arbeitspensum zu schaffen. Wir die DSTG vertreten alle Statusgruppen und behandeln alle gleich, weil wir wissen, dass jeder an seinem Platz wertvolle Arbeit leistet und nur das Ganze in seiner Verschiedenheit es ermöglicht, mit den Gegebenheiten der Dienstgeschäfte fertig zu werden.

Für die Beamtinnen und Beamten schreiben bundeseinheitliche Regelungen vor, wie die Ausbildung für alle Laufbahnen ausgestaltet sein muss, damit bundesweit eine einheitliche Rechtsanwendung zumindest theoretisch ermöglicht wird. Für Angehörige einer Hoheits- und Eingriffsverwaltung ist nun einmal nach dem Grundgesetz für bestimmte Tätigkeiten der Beamtenstatus vorgegeben.

Nicht zu verstehen ist, wenn die Gewerkschaft ver.di in einer Stellungnahme zur Reform der Steuerbeamtenausbildung die Auffassung vertritt, dass eine Reform nicht gelingen kann, "so lange sich die Finanzverwaltung schwergewichtig aus Rechtsanwendern mit Beamtenstatus und ihrer Bindung an staatliche Ziele, Institutionen und In-



strumentarien rekrutiert.". Gleichzeitig fordert ver.di die Abschaffung der verwaltungsinternen Fachhochschule und die Öffnung nach außen.

Die DSTG hat sich sachbezogen mit den Änderungen der Ausbildung beschäftigt und Vorschläge zur Verbesserung eingebracht. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass für den Einstieg in die Steuerverwaltung die verwaltungsinterne Fachhochschule der bessere Weg ist.

Auch zur weiteren und besseren Förderung des Tarifpersonals arbeitet die DSTG konstruktiv an den Inhalten der Veränderungs- bzw. Förderungsfortbildung mit.

Uns allen ist bewusst, dass Veränderungen in der Arbeitserledigung bzw. Ablauforganisation notwendig sind, um in der Zukunft unsere Aufgaben erledigen zu können. Um die richtigen Arbeitsmethoden zu finden, werden im Projekt "Finanzamt 2003" eine Reihe von Modellen und Pilotprojekten erprobt. Das erfordert von vielen zusätzliches Engagement, manchmal auch die Bereitschaft zu Veränderungen. Das kann ein räumlich anderer Arbeitsplatz oder ein neues Aufgabengebiet sein; auch hier sollte jedem, der beteiligt ist, bewusst sein, dass Veränderungen keine Willkürakte sind, sondern die Suche nach dem richtigen Weg. Auch hier geht es um Solidarität untereinander und füreinander. Modellversuche bedeuten nicht, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden. Da hilft es wenig, sich zu verweigern, weil im Pilot weniger Beschäftigte für einen Arbeitsbereich eingesetzt werden als es bisher der Fall war. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass auch bei erfolgreichen Modellen später kein Zwang zur Umsetzung besteht, sondern positive Ergebnisse angeboten werden mit der Möglichkeit, sie ggf. mit Umstellung auf die besonderen Verhältnisse der Finanzämter zu übernehmen. Die Kolleginnen und Kollegen der DSTG in den Personalvertretungen werden sehr wohl darauf achten, dass Veränderungen nicht zum Nachteil der Beschäftigten erfolgen.

Wer Solidarität einfordert und auch in Anspruch nimmt, muss auch bereit sein, diese zurückzugeben. Das gilt insbesondere für die Vertreter der Politik.

LANDESVORSTAND

Änderung der Steuerbeamtenausbildung

Vorläufige Referentenentwürfe vorgelegt

In der Ausgabe 27 des Blickpunkt haben wir bereits angekündigt, dass eine Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (StBAG) und der Steuerbeamtenausbildungs- und prüfungsordnung (StBAPO) in Vorbereitung ist.

Ziel ist es, beide Rechtsänderungen noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten zu lassen.

Mittlerweile liegen vorläufige Referentenentwürfe zur Änderung des StBAG und der StBAPO vor, die auf der Grundlage von Vorschlägen und Diskussionen des sogenannten KO-Ausschusses basieren.

Der KO-Ausschuss besteht aus je einem Vertreter des BMF sowie der obersten Landesbehörden. Primäre Aufgabe ist die Sicherstellung der Einheitlichkeit der Ausbildung, der Einführung, der Prüfung und der Fortbildung.

Der Schwerpunkt der geplanten Änderung liegt in der Struktur der Ausbildung des gehobenen Dienstes. Weitere Aspekte stellen Neuregelungen bei den Prüfungen im mittleren und gehobenen Dienst sowie Änderungen bei der Einführung des höheren Dienstes.

Mittlerweile haben die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften erste Stellungnahmen an das BMF abgegeben.

Während ver.di/ötv der gesamten Beamtenschaft einen Schlag ins Gesicht erteilt haben (siehe dazu auch: "Jürgen Hüper meint" in dieser Ausgabe") hat die DSTG über den Deutschen Beamtenbund gewohnt sachlich Stellung genommen.

DBB und DSTG begrüßen insbesondere die weiterhin gültige Zielsetzung der Ausbildung ausschließlich auf eine unmittelbar nachfolgende Tätigkeit in der Verwaltung an verwaltungsinternen Ausbildungseinrichtungen.

Wir werden weiter berichten.

Projekt "Finanzamt 2003"

Modellversuche laufen

In gut 20 Finanzämtern laufen derzeit Piloten bzw. Modelle aus dem Projekt Finanzamt 2003.

Den Verantwortlichen ist sehr wohl bewusst, dass nicht unbegrenzt neue Verfahren erprobt werden, bevor nicht nach außen sichtbar Ergebnisse vorgezeigt werden können.

Darum ist es gut, dass die Unterarbeitsgruppen "Mobiler Arbeitsplatz" und "Team I" z.Zt. ihre Abschlussberichte fertigstellen und somit auch für die nicht unmittelbar Beteiligten die Ergebnisse erkennbar sind und die neuen Arbeitsmethoden den übrigen Finanzämtern angeboten werden können. Erfreulich sind die, wie inzwischen zu hören ist, positiven Auswirkungen der veränderten Arbeitserledigung.

Der Beginn weiterer Modellversuche steht bevor und wir

alle müssen uns darüber im Klaren sein, dass bei allem Einsatz zur Forderung zusätzlichen Personals dieses aus politischen und haushaltswirtschaftlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden wird.

Nur eine veränderte Aufgabenerledigung wird uns in die Lage versetzen, auch zukünftig die Arbeit unter halbwegs akzeptablen Bedingungen zu schaffen. Dazu gehört unbedingt das notwendige Handwerkszeug und hier vor allem eine leistungsfähige, funktionierende und an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientierte IuK-Unterstützung.

Uns ist auch bewusst, dass in der Erprobungszeit die Arbeitsbedingungen erschwert sein werden. Doch wir meinen auch, dass sich die vorübergehende zusätzliche Arbeitsbelastung im Hinblick auf das gewünschte Ziel durchaus lohnt.

Kurz notiert

Gewerkschaftsseminar

In der Zeit vom 28. bis 30. November 2001 führt der DSTG Landesverband ein Schulungsseminar für an der Gewerkschaftsarbeit interessierte Mitglieder durch.

Das Seminar richtet sich in erster Linie an erst seit kurzem den Ortsverbandsvorständen angehörende Kolleginnen und Kollegen bzw. an interessierte Mitglieder ohne Funktion. Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen - insbesondere zum Programm - bei Ihrer/n Ortsverbandsvorsitzenden.

Website

Seit Anfang August ist die Website des Landesverbandes unter der Adresse dstg-niedersachsen.de zu erreichen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis alle vorgesehenen Themenbereiche, Texte und Links komplett eingestellt

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei Gelegenheit im Internet besuchen.

Für Anregungen, Fragen, Wünsche sind wir jederzeit dankbar

Wechsel im Hauptpersonalrat

In der Zusammensetzung des Hauptpersonalrates-Steuer hat sich aufgrund des Rücktrittes von Bernward Rölleke (wegen der Übertragung des Geschäftsstellenleiterdienstpostens) einen Wechsel ergeben. Neues ordentliches Mitglied ist ab sofort Markus Niewald vom FA Vechta.

Zusatzversorgung

In der letzten Ausgabe des Blickpunkt haben wir über den Stand der Verhandlungen informiert.

Wesentliche Veränderungen sind seitdem nicht eingetreten. Wir weisen darauf hin, dass derzeit noch keine Handlungsnotwendigkeit für den Abschluss einer ergänzenden privaten Altersvorsorge vorliegt.

Sobald Klarheit über die Verhandlungsergebnisse besteht, werden wir ausführlich berichten.

Musterverfahren Kinderbetreuungskosten

Das gerichtliche Verfahren zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten wird beim Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover - als Musterverfahren - unter dem Aktenzeichen 10 K 338/01 geführt.

Damit können Betroffene ihren eigenen Steuerbescheid, mit dem ihnen die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten versagt wird, im Wege des Einspruchs angreifen und unter Hinweis auf dieses Verfahren anregen, das eigene Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung ruhen zu lassen.

AKTUELLE PRESSEMITTEILUNG

Entnommen aus:

DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION

Pressedienst

DBB-Thesen zu dem Beteiligungsgespräch über das Versorgungsänderungsgesetz 2001 (5. 9. 2001)

Der DBB lehnt die Absenkung des Bezügeniveaus für gegenwärtige und künftige Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebene ab.

Aus finanziellen Gründen besteht kein Handlungsbedarf.

Die Beamtenversorgung wurde bereits infolge des Versorgungsberichts 1996 reformiert. Weil diese Tatsache offensichtlich in Vergessenheit geraten ist, sei an einige der vielen kostensenkende Maßnahmen erinnert:

Streckung der Ruhegehaltsskala 1992, weitgehende Nullrunde 1996, Nichtberücksichtigung von Gehaltsbestandteilen (Stellenzulagen) beim Ruhegehalt, Festschreibung der jährlichen Sonderzuwendung auf das Jahr 1993 (z. Zt. 88,2 % eines Monatsbezugs), Änderungen bei den Grundgehaltsstrukturen durch Streckung in den Stufen, drastische Kürzungen der Anwärterbezüge und schließlich Absenkung des Bezügeniveaus nach Bildung von Versorgungsrücklagen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Reformgesetze 1992, 1997 und 1998 einschl. der unvollständigen Bezügeanpassungen der Jahre 1996 / 1997 haben zu einer deutlichen Senkung der Personalausgaben geführt. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass die bereits realisierten Vorhaben im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht zu einer finanziellen Unterdeckung geführt hätten, die heute Nachbesserungen erforderlich machen könnten.

Die Vorschläge des BMI führen zu überproportional hohen Belastungen für die Betroffenen.

Kaum ein Beamter erreicht künftig den Höchstversorgungssatz von 75 %, da es den meisten unmöglich ist, die für den Höchstruhegehaltsatz erforderlichen 40 Dienstjahre zu vollenden. Außerdem muss bei einer vermeintlich "wirkungsgleichen" Übertragung berücksichtigt werden, dass die Rente weitgehend ein Nettoeinkommen ist, während Versorgungsleistungen voll der Besteuerung unterliegen. Dabei ist die Höhe der Versorgung abhängig von der individuellen Steuerbelastung und den zu zahlenden Beiträgen zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Der Umfang der Versorgungsaufwendungen ist zudem mit dem Steuerrückfluss, etwa 14 % des gesamten Versorgungsaufkommens, zu verrechnen.

Der Gesetzentwurf ignoriert die von den Beamten- und Versorgungsempfängern erbrachten Vorleistungen, besonders die Bezügekürzung von 0,6 % für die Versorgungsrücklagen. Daher fällt die Kürzung des Versorgungsniveaus auch überproportional hoch aus. Bereits im Jahre 2011 wird sie bei normalem Absenkungsverlauf bei 5,7 %, im Jahre 2021 bei 7,6 % liegen. Besonders betroffen sind die unteren Einkommensbezieher. So fällt allein in der BesGr. A 5 (Endstufe) die Versorgung im Jahre 2011 um über 180 DM und im Jahre 2021 um fast 280 DM monatlich niedriger aus als ohne Sparmaßnahmen.

AKTUELLE PRESSEMITTEILUNG

Noch schärfer sind die Benachteiligungen infolge Kumulation von Maßnahmen bei der Hinterbliebenenversorgung. Sie fällt im Jahre 2011 um rd. 13,6 % und bis zum Jahre 2021 um über 15,3 % niedriger aus, als dies ohne die Vorhaben der Fall gewesen wäre. Besonders betroffen sind hierbei lebensältere Beamte mit Ostbezügen, soweit diese nur Mindestversorgung beziehen.

Der DBB lehnt die Vorhaben des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 auch mangels fehlender Übergangsregelungen für Versorgungsempfänger und versorgungsnahe Jahrgänge aus Gründen des Vertrauensschutzes und wegen des Rückwirkungsverbotes ab. Diese Grundsätze hatte der Gesetzgeber noch zuletzt mit Änderung der Pensionsskala seit dem 1. Januar 1992 ausdrücklich anerkannt.

Wenn Bundesregierung und Gesetzgeber an einer "wirkungsgleichen" Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung festhalten sollten, werden vom DBB an diese Versorgungsreform Mindestanforderungen gestellt:

Das Beamtenversorgungsrecht muss als eigenständiges Alterssicherungssystem erhalten bleiben.

Für Beamte und Versorgungsempfänger darf es keine Sonderbelastungen geben.

Frühere Regelungen mit Auswirkungen auf die Personalkosten im Zusammenhang mit einer Reform der Beamtenversorgung sind rückgängig zu machen oder anzurechnen. Dies gilt insbesondere für die Regelungen nach § 1 4a BBesG über die Bildung von Versorgungsrücklagen.

Der Versorgungshöchstsatz muss weiterhin aus Gründen der sozialen Symmetrie deutlich über 72% liegen und muss bei einem normalen Berufsverlauf in allen Laufbahngruppen und auch von den Vollzugsdiensten erreichbar sein.

Beamte sind auf freiwilliger Basis in die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge einzubeziehen. Dabei darf es keine Limitierung, z.B. durch Beitragsbemessungsgrenzen, geben.

Dem Umstand, dass Versorgungsempfänger und versorgungsnahe Jahrgänge eine staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge nicht oder nicht in angemessenem Umfang aufbauen können, ist aus Gründen des Vertrauensschutzes bei der Festlegung des Höchstversorgungssatzes Rechnung zu tragen.

Nachdem die Beamtenversorgung allein in den letzten zehn Jahren bereits drei Mal gravierenden Veränderungen unterzogen worden ist, eine vierte unmittelbar bevorstehen soll, sind Regelungen zu unterlassen, die in ihrem Auswirkungen heute nicht überschaubar sind.

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Berliner Allee 8, 30175 Hannover, Tel.: 0511/342044 FAX: 0511/3883902

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer, Berliner Allee 8, 30175 Hannover

Auflage: 9200 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

Doppelhaushalt 2002/2003 verlangt Aktivitäten

Gespräch mit Landtagsfraktionen

Der Haushalt 2001 scheint jetzt ohne weitere durch Politik verursachte Verwirrung in der vom Landtag verabschiedeten Form ausgeführt zu werden. Erfreulich ist, dass die im April verordnete Haushaltssperre wieder aufgehoben wurde; allerdings mit dem Wermutstropfen, dass das für 2002 gekürzte Beschäftigungsvolumen (BV) auch in 2001 nicht überschritten werden darf. Das bedeutet, dass eine Kürzung gegenüber dem ursprünglich zugestandenen BV eingetreten ist: für das MF um 9,71 Vollzeiteinheiten (VZE), für die OFD um7,69 VZE und für die Finanzämter um 2,88 VZE.

Die im Haushalt enthaltenen Stellenhebungen insbesondere für den mittleren Dienst führten im Juli zu Beförderungen; die zweite Stufe wird, da mit dem Haushalt 2001 verabschiedet, im Januar 2002 vollzogen werden.

Leider wurde die im Februar 2001 verhängte Sperre der sächlichen Verwaltungsausgaben (außer für u.a. rechtliche und vertragliche Verpflichtungen) nicht aufgehoben. Das bedeutet in einer Verwaltung wie der Steuerverwaltung, die keine aufschiebbaren großen Investitionsansätze hat wie andere Ressorts, eine erhebliche Einschränkung.

Den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags sind inzwischen die Druckstücke des Haushaltsplanentwurfs 2002/2003 (-wieder ein Doppelhaushalt jetzt aber in Euro-) zugegangen und die Haushaltsberatungen haben begonnen mit dem Ziel, den Doppelhaushalt noch in diesem Jahr zu verabschieden. In Vorgesprächen mit dem MF haben wir auf die schlechte Beförderungssituation im Innendienst des gehobenen Dienstes hingewiesen. Deshalb ist vorgesehen, in zwei Stufen je 50 Stellenhebungen von A 9 nach A 10 aus-zubringen. Auch für die Beschäftigten, die in 2002 in den Verwendungsaufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst gehen werden, sind stellenplanmäßige Verbesserungen vorgesehen.

Da alle stellenplanmäßigen Verbesserungen selbstfinanziert werden müssen, können sich diese nur in kleinen Schritten auswirken und sind nur möglich dank der guten und sachlichen Zusammenarbeit mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen im MF.

Unser Ziel ist es, im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen, in Gesprächen mit den Fraktionen des Niedersächsischen Landtags zu erreichen, dass die vorgesehenen Verbesserungen nicht dem Sparwillen der Politik zum Opfer fallen.

Im Verlauf dieser Gespräche werden wir uns auch dafür einsetzen, dass möglichst frühzeitig die Zusage des Haushaltsausschusses zur Einstellung der erforderlichen Nachwuchskräfte für den mittleren und gehobenen Dienst erteilt wird.

Politik ist nicht logisch/Mithilfe erwünscht

Dass die niedersächsische Landeskasse mehr als leer ist, weiß mittlerweile wohl jeder in der Steuerverwaltung.

Genauso wie jeder am eigenen Leib spürt, dass insbesondere der Bereich des Landespersonals immer wieder zur Deckung von Haushaltslücken herangezogen wird.

Gleichwohl bewegt sich in dem einen oder anderen Bereich doch noch etwas, und sogar zum Teil ohne eigene Gegenfinanzierung aus den zugeteilten Sach- und Personalmitteln.

Warum letzteres so ist, wird - vorab bemerkt - von uns nicht kritisiert, denn auch wir erkennen an, dass es notwendig ist, neue Lehrer einzustellen und im Bereich der inneren Sicherheit nachzubessern.

Verständlich ist für uns auch, dass die Politik sich mit diesen beiden Entscheidungen nicht mal sonderlich schwer getan hat, denn der Druck aus der Bevölkerung ist/war schon massiv.

Wenn Politik logisch im Handeln aus sich heraus wäre, dann hätte diese schon lange vergleichbare Maßnahmen auch für den Bereich der Steuerverwaltung einleiten müssen, denn dass dort Handlungsbedarf besteht, wird ernsthaft von keinem mehr im politischen Bereich bestritten.

Politik ist aber im Handeln aus sich heraus nicht logisch, denn dann hätte diese mit Blick auf die Einnahmeseite des Haushalts sich für eine Ausweitung des Personalbestandes in der Steuerverwaltung des Landes und/oder einen wirklichen Motivationsschub für das Personal (Verbesserung der Beförderungssituation, zweigeteilte Laufbahn wie bei der Polizei) aussprechen müssen.

Warum Politik im Handeln aus sich heraus nicht logisch ist, hat aber wiederum eine logische Begründung: Der notwendige Druck aus der Bevölkerung, die durch die bestehende Abgabenlast sowieso schon stark gebeutelt ist, wird aus Angst, noch stärker belastet zu werden, nicht zu erwarten sein. Ohne solchen Druck bewegt sich Politik aber heute nicht mehr von selbst.

Deshalb ist es erforderlich, dass die DSTG bei den nunmehr anstehenden Haushaltsberatungen erneut und massiv auf die Personallage der Steuerverwaltung und die Motivationslage des Personals in der Steuerverwaltung hinweist. Das wird die DSTG auch tun! Entsprechende Gespräche mit allen Landtagsfraktion sind bereits vorbereitet.

Nicht schaden würde es sicherlich, wenn politisch engagierte Kolleginnen und Kollegen von sich aus - die DSTG könnte sicherlich auch unterstützend tätig werden, solches würde die Wirkung aber verringern - innerhalb ihrer Parteien speziell gegenüber den Landtagsabgeordneten - diesen Weg begleiten.

Je mehr Druck erzeugt wird, desto eher ist ein Handeln von Politik erreichbar.